

# KURZNACHRICHTEN

## EUROPA

### ALBANIEN

#### Stand der Wasserkraftnutzung

Da die Versorgung Albaniens mit elektr. Strom infolge der beschränkten Kohlenvorkommen im Lande durch Wärmekraftwerke allein nicht gewährleistet werden kann, wurde längst daran gegangen, auch die hauptsächlich in den Herbst- und Wintermonaten anfallende stärkere Wasserführung der im Oberlauf gefällsreichen Flüsse für die Stromerzeugung zu nützen. So bestanden 1955 bereits 48 kleine Wasserkraftwerke mit einer durchschnittl. Leistung von 15–60 kW zur Deckung des Strombedarfs von 65 Dörfern.

Von den größeren Anlagen, die der Versorgung von Städten, Industrien und Bergwerken dienen sollen, wurden bisher zwei Kraftwerke fertiggestellt, die die Hauptstadt Tirana und ihre Hafenstadt Durrës mit Strom beliefern. Das eine ist das „Lenin-Kraftwerk“ bei Selita e Malit, nordöstl. von Tirana, das seit 1952 (nach 5jähriger Bauzeit) in Betrieb ist und eine Leistung von 5.000 kW aufweist. Das andere, das „Karl Marx-Kraftwerk“ (ursprünglich nach Enver Hoxha benannt), welches am Fuß Mat bei Ulza, 80 km nördl. von Tirana errichtet wurde, ist neuer und größer. 1952 begonnen und 1959 fertiggestellt, erzeugt es jährlich 120 Mill. kWh bei einer Kapazität von 20.000 kW. Zu nennen sind außerdem ein Werk mittlerer Größe im obersten Devoll-Tal bei Korça sowie verschiedene kleinere Werke, wie jenes in den nordalbanischen Alpen bei Kolgecaj, ein anderes in einem Seitental des oberen Osum nahe der griechischen Grenze bei Ersekë, ein Werk im Mittellauf des Vjosë bei Tepelenë sowie die noch weiter auszubauende Kraftanlage im Mittellauf des Osum bei Çorovodë. Eine wesentliche Verbesserung auf dem Gebiet der Elektrizitätswirtschaft sollen jedoch weitere Großbauten bringen. Solche wurden bereits 1958 in Angriff genommen, von denen das Wasserkraftwerk bei Schkopet mit einer Leistung von 20.000 kW schon 1961 fertiggestellt sein soll. Ein weiteres Kraftwerk mit einer Leistung von 24.000 kW wird ein Jahr später am Lum i Bistricës (Fluß Bistritza) in Betrieb genommen werden können. Ferner soll am Drin, dem größten albanischen Fluß, ein Wasserkraftwerk mit einer Leistung von 80.000 kW entstehen.

*Quellen:* Zeitschr. f. d. Erdkundeunterr. 1951/6 (272), 1957/3 (87), 1959/2 (52); Geografija v škole (Moskau) 1952/3 (72); Isvestija (Moskau) 24. Sept. 1958; Presse d. S.U. 23. Nov. 1958; Wissenschaftl. Dienst SO-Europa, München 1955/8–9 (109).

## ASIEN

### CEYLON

#### Das Gal-Oya-Bewässerungsprojekt

Neben der Instandsetzung einer Unzahl von kleineren Bewässerungsanlagen, die noch aus der Zeit der uralten, heute z. T. verfallenen Reisbauernkultur stammen, und der Wiederherstellung der größeren Staudeiche, die seit Ende des vorigen Jhdts. auf die Initiative der brit. Kolonialverwaltung zurückzuführen ist, kommt dem Neubau von Staudämmen auf Ceylon erhöhte Bedeutung zu. Vor allem deshalb, weil man auf der Insel infolge der durch fremde Einflüsse überhand genommenen Produktion von Handelsgütern (ursprünglich Kaffee, dann mehr Tee, Kautschuk und Kokosnüsse) in steigendem Maße gezwungen ist, Reis für den Eigenbedarf einzuführen.

Eine Vergrößerung der Agrarfläche, die vor allem wegen des gebirgigen Charakters des Landes gegenwärtig nicht einmal die Hälfte des Gesamtareals einnimmt, kann aber nur erfolgen, wenn man das alte Reisland im Osten der Insel wieder unter Kultur nimmt und neubesiedelt. Schwierigkeiten ergeben sich zufolge der jahreszeitlichen Trockenheit des Gebietes, das lediglich in der Regenperiode der Wintermonate (Oktober bis Jänner) durch den Nordost-Monsun bedeutendere Niederschläge (bis zu 200 cm) erhält. Diese Feuchtigkeitsmengen aufzufangen, zu speichern und einer rationellen Verteilung zuzuführen, bestehen großangelegte Projekte, zu denen jene von Huruluwewa und Pavatkulam (im mittleren Norden), sowie die von Allai und Kantalai (im Osten) zählen. Das größte ist aber das Gal Oya-Projekt, das eine Fläche von rund 50.000 ha Reisland bewässern und — rechnet man 40.000 ha gerodetes und trockengelegtes Dschungelgebiet hinzu — 25.000 Familien eine bäuerliche Existenz geben soll. Es erstreckt sich auf den Raum südlich Batticaloa; sein Kernpunkt ist der vor Jahren vollendete 1,2 km lange und über 50 m hohe Steindamm, der einen See von über 70 km<sup>2</sup> aufstaut und damit auch den Betrieb eines Kraftwerkes mit einer install. Leistung von 5.000 kW gewährleistet. Bis Ende 1953 waren bereits über 3.000 Kolonistenfamilien angesiedelt, die je 1½ ha bewässertes Land — unter Verbot jeder Erbteilung — zugewiesen erhalten hatten. Diese umfangreiche Pionierarbeit mit dem Endziel eine halbe Million Menschen anzusiedeln, erlitt 1957 einen schweren Rückschlag, durch eine Überschwemmungskatastrophe besonderen Ausmaßes, bei der die Dämme brachen und das Reisniederungsland verwüstet wurde, sodaß damals prak-

tisch wieder von vorne begonnen werden mußte.

*Quellen:* Geogr. Review 1954/April (271); Mitt. d. Geogr. Ges. Wien 1954/9-12 (363); focus (New-York) 1955/März; Geogr. Rundschau 1958/7 (274).

## INDISCHE UNION

### Die Volkszählung 1961

Anfang März 1961, nach 10jähriger Pause, wurde eine neue Volkszählung durchgeführt, deren provisorische Ergebnisse in verschiedener Hinsicht interessant sind. Im folgenden sollen die Ergebnisse für einige Hauptfragen zusammengefaßt werden.

**Bevölkerungszunahme u. -dichte**

Die Bevölkerung ist von 1951 bis 1961 von 359 Mill. auf 438 Mill., d. i. um 21,5% angewachsen (1941 etwa 319 Mill. Ew.). Dabei ist dieses Wachstum in den einzelnen Gliedstaaten der Union auch nicht annähernd gleichmäßig: Das Maximum wird in Assam mit 34,3% und Westbengalen mit 32,9% Zunahme erreicht. Für Assam scheint die Ursache u. a. im umfangreichen Ausbau der Erdölförderung sowie der Straßen- und Eisenbahnanlagen zu liegen, welcher große Anziehungskraft ausübt, nach Westbengalen war der Flüchtlingsstrom aus Ost-Pakistan und Tibet gerichtet. Das Minimum an Zuwachs wird im Staate Madras mit 11,7% und in Kaschmir (siehe Geogr. Inform. Mai 1960/5, Seite 88) mit ähnlichen Werten verzeichnet. Die durchschnittl. Bevölkerungsdichte beträgt 148/km<sup>2</sup>, wobei die Staaten Kerala und Westbengalen mit 435/km<sup>2</sup> bzw. 400/km<sup>2</sup> an der Spitze stehen. Unter den Millionenstädten erreicht Kalkutta mit einer Dichte von fast 29.000/km<sup>2</sup> die Spitze, dann folgen Madras mit 13.500/km<sup>2</sup> und Bombay mit 8.600/km<sup>2</sup>.

Der große Bevölkerungszuwachs, der die vorangegangenen Schätzungen wesentlich übertrifft (Schätzung für 1961 = 431 Mill. Ew.), bringt wirtschaftlich große Schwierigkeiten. Der im Frühjahr 1961 beginnende 3. Fünfjahresplan (siehe Geogr. Inform. Dezember 1960/7, Seite 116) muß deshalb einer Überprüfung unterzogen werden, um auch bei dieser Bevölkerungszuwachsrate, vor allem im Rahmen Ernährung, Arbeitsbeschaffung und Erziehung, Erfolge erzielen zu können. Dabei können die vorgesehenen staatlichen Mittel kaum erhöht werden.

**Die Anzahl der Millionenstädte** ist seit 1951 von fünf auf sieben gestiegen:

|          | Einw. 1951  | Einw. 1961  |
|----------|-------------|-------------|
| Kalkutta | 4,758.000   | 5,500.000   |
|          | (2,548.700) | (2,900.000) |
| Bombay   | 4,000.000   | 4,150.000   |
|          | (2,829.700) |             |

|                            | Einw. 1951 | Einw. 1961 |
|----------------------------|------------|------------|
| Delhi (Alt- und Neu-Delhi) | 1,191.000  | 2,340.000  |
| Madras                     | 1,416.000  | 1,730.000  |
| Haiderabad                 | 1,085.700  | 1,250.000  |
| Bangalore                  | 779.000    | 1,210.000  |
| Ahmedabad                  | 788.300    | 1,150.000  |

Die Zahlen in Klammern geben die Einwohnerzahlen ohne Vororte an.

Die ländliche Bevölkerung ist innerhalb der letzten 10 Jahre von 82,6% der Gesamtbevölkerung nur auf etwa 82,2% zurückgegangen, d. h. die aus arbeitspolitischen Gründen erwünschte „Landflucht“ und Absorbierung größerer Bevölkerungsteile in der Industrie hat nicht das gewünschte Ausmaß erreicht. Dieser ländliche Bevölkerungsdruck muß verringert werden, der beginnende 3. Fünfjahresplan stellt deshalb die Entwicklung der Schwerindustrie in den Vordergrund.

**Das Analphabetentum** ist zwischen 1951 und 1961 nur sehr wenig von 83,4% auf 76,3% der Bevölkerung gesunken, wobei, wie zu erwarten war, die Hauptstadt Delhi mit 49% die wenigsten und Kaschmir mit 90% die meisten Analphabeten besitzt. Interessant sind die betreffenden Zahlen für die männl. und weibl. Bevölkerung: 1951 waren 75,1% der männl. und 92,1% der weibl. Bevölkerung, 1961 sind 66,1% bzw. 87,2% Analphabeten. Nach wie vor ist also das Analphabetentum bei den Frauen wesentlich größer.

*Quellen:* Der Fischer Welt-Almanach 1961 (46, 104); The Statesmen's Yearbook 1960 (146); N. Zürcher Ztg. 7. 4. 1961; Frankf. Allgem. Ztg. 29. 3. 1961.

## INDISCHE UNION — CHINA

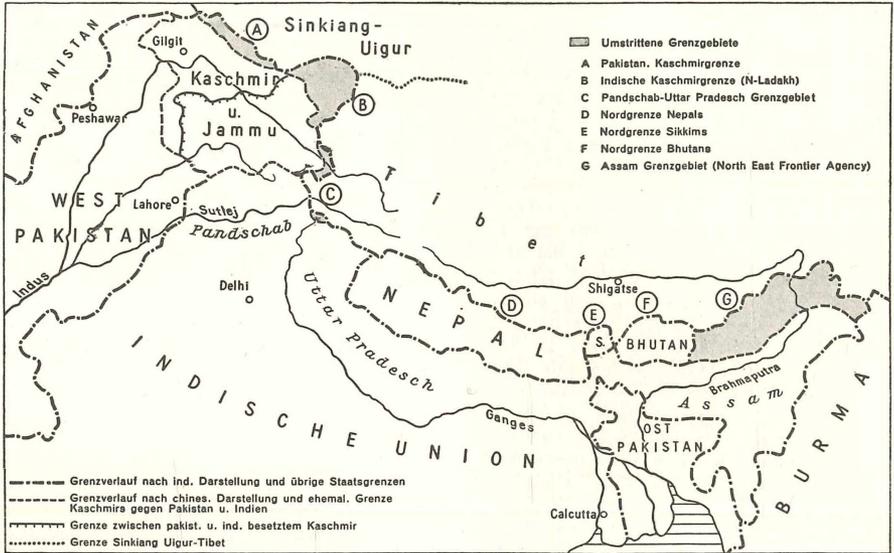
### Das indisch-chinesische Grenzproblem

Dieses ist nicht neu, es hat sich aber während der etwa 200 Jahre dauernden de facto-Selbständigkeit Tibets niemals so zugespitzt, wie nach der Einbeziehung des Landes als autonome Region in die Volksrepublik China (1950). Mit der Tibetkrise des Jahres 1959 rückte die Frage der indischen Nordgrenze besonders ins Licht der Öffentlichkeit. Seit 1954 die ersten Grenzzwischenfälle einsetzten, die sich seit 1958 im wesentlichen auf die Kaschmir- (Ladakh) und Assamgrenze (McMahon-Linie) konzentrieren, erschweren diese nicht nur die zwischenstaatlichen Beziehungen der Ind. Union zu China, sondern verschärfen auch auf internationaler Ebene die Gegensätze.

Im folgenden wird von der gegenwärtigen Situation an der über 3000 km langen Nordgrenze Indiens und der kleinen Himalajastaaten ein Bild zu geben versucht, wobei der Übersichtlichkeit wegen, vier Grenzschnitte unterschieden werden:

1. Die Kaschmirgrenze: Kaschmir, welches im Norden an das Autonome Gebiet Sinkiang-Uigur, im Osten an das Autonome Gebiet Tibet grenzt, gewinnt infolge seiner Zweiteilung durch die pakistanisch-indische Waffenstillstandslinie von 1949 besondere Bedeutung (Geogr. Inform. Mai 1960/5, Seite 88). Die

hob bisher keine Revisionsansprüche, auch nicht in den Besprechungen mit Pakistan Anfang 1961. Die Indische Union erklärt dazu, daß sie kein Abkommen anerkenne, da die teilweise pakistan. Besetzung Kaschmirs — nach ihrer Meinung — nicht zu Recht bestehe und ganz Kaschmir de jure zur Indischen



gesamte Kaschmirgrenze liegt, im Gegensatz zu den anderen Abschnitten der indischen N-Grenze, nördlich des Himalaja-Hauptkammes; sie schiebt sich in der Gilgit-Agency und teilw. in Baltistan über den Karakorum nach Norden und erreicht im Gebiet von Ladakh den Kuenlun. Die geschichtliche Entwicklung zeigt, daß Ladakh erstmals schon 1690 unter indische Lehenshoheit kam, die Sikhs erneuerten diese Herrschaft 1819 in Kaschmir und bis 1841 wurde sowohl Ladakh als auch Baltistan von den Fürsten Jammu erobert. 1842 erfolgte der Friedensschluß, wobei zwischen Tibet und den Sikhs der bestehende Grenzverlauf anerkannt wurde. Die gegenwärtige chines. Regierung, welche vom Grundsatz ausgeht, daß die indisch-chines. Grenze bisher niemals formal festgelegt wurde, anerkennt dieses Abkommen nicht, da es nicht unter Teilnahme der chines. Zentralregierung erfolgte. Allerdings hat China, als 1847 die Festlegung der Grenze von Großbritannien angestrebt wurde, festgestellt, der Grenzverlauf sei genügend fixiert (selbst alte chines. Karten zeigen, daß Sinkiang nicht über den Kuenlun nach Süden reichte).

Der Westteil dieser Grenze am Nordrand des Karakorums gehört zur „pakistanischen Kaschmirgrenze“. China er-

Union gehöre. China wäre bei Verhandlungen mit Pakistan der erste Staat, welcher die Teilung Kaschmirs auch de jure anerkennt. An der „indischen Kaschmirgrenze“ allerdings prallen die gegensätzlichen Ansichten scharf aufeinander. China beansprucht den Nordteil von Ladakh (Aksai-Chin), seinem Standpunkt nach verläuft die Grenze nicht im Kuenlun, sondern auf dem Karakorum-Hauptkamm, also wesentlich weiter im Süden. Nachdem es bereits 1954 zu vereinzelten Grenzverletzungen von chines. Seite gekommen war, konzentrieren sich die Zwischenfälle 1958 und 1959 auf NO-Ladakh; denn China hatte inzwischen (1957) durch das umstrittene Gebiet die Sinkiang-Tibet Straße von Yarkand nach Gartok fertiggestellt.

2. Die Pandschab-Uttar Pradesh-Grenze gegen China folgt der Wasserscheide der nördlichen, niedrigeren Kette des Himalaja, die parallel dazu südl. verlaufende Hauptkette ist bereits indisches Staatsgebiet. Bei den Grenzwischenfällen geht es immer wieder um den Besitz der sechs Pässe, welche über den nördlichen Kamm nach Tibet ins Gartok-Gebiet führen. Obwohl im chines.-indischen Abkommen von 1954, in welchem die Indische Union Tibet als Bestandteil Chinas anerkannte, die Pässe als Grenze fest-

gelegt wurden, gründet sich der Anspruch Chinas gegenwärtig auf die Tatsache, daß die tibetische Besiedlung weiter südwärts reicht. Diese ethnischen Fragen können allerdings nahezu im gesamten Raum der indischen Nordgrenze aufgeworfen werden, da hier eine überaus enge Verzahnung tibetischer und indischer Bevölkerungselemente feststellbar ist. Gegenüber den beiden Brennpunkten des Grenzstreites, Ladakh im Westen und Assam im Osten, tritt allerdings dieser Grenzabschnitt an Wichtigkeit zurück.

3. Die Nordgrenze Nepals, Sik-kims und Bhutans war in jüngster Zeit wiederholt Gegenstand von Besprechungen der chines. Regierung mit diesen Staaten. Im Herbst 1959 erklärte die Indische Union, daß jeder Angriff gegen Nepal oder Bhutan als Aggression gegen Indien selbst betrachtet würde. In diesem Zusammenhang muß an die staatsrechtliche Stellung dieser drei Himalaja-staaten erinnert werden: Nepal ist ein selbständiger Staat, unterhält jedoch naturgemäß enge Beziehungen zur Ind. Union. Sikkim, das „Tor nach Indien“, ist in Fortsetzung der ehemaligen brit. Abkommen, im Vertrag vom Dezember 1950 zum Schutzstaat der Ind. Union geworden; Außenpolitik, Verteidigung, Verkehrswesen und Währung sind ihr übertragen. Das Fürstentum Bhutan hat seit Sommer 1949, entsprechend einem britischen Abkommen von 1910, Außenpolitik und Verteidigung der Indischen Union anvertraut. Interessant ist, daß China noch im Frühjahr 1960 diese Verträge und damit die Ind. Union als Verhandlungspartner anerkannte, während es heute über Grenzfragen mit den beiden Staaten direkt zu verhandeln versucht. Die Nordgrenze Sik-kims, bereits 1890 bzw. 1893 von China anerkannt, wird vom Grenzstreit nicht berührt. Zwischen Nepal und China sind die Grenzverhandlungen soweit fortgeschritten, daß im Oktober 1960 eine Kommission die Grenzvermessung bereits vorbereitete und im Feber 1961 völlige Einigung erzielt werden konnte. In den vorhergegangenen Verhandlungen hat China auf zahlreiche Ansprüche, darunter den Mt. Everest, verzichtet. Im Falle Bhutans, welches bestrebt ist, etwas mehr politische Bewegungsfreiheit gegenüber der Ind. Union zu erreichen, hat China 1960 und 1961 wiederholt versucht, unter Umgehung Indiens, direkt mit der Regierung Bhutans über offene Grenzfragen zu verhandeln. Der Vollständigkeit halber sei auf die Grenzregelung zwischen Burma und China hingewiesen. Besprechungen zur Klärung der Grenzfragen begannen 1956, erst Oktober 1960 erfolgt die Unterzeichnung der neuen Grenzregelung, in welcher, mit einer Ausnahme, alle chines. Ansprüche zurückgezogen wurden.

4. An der Grenze Assams gegen China sind die Gegensätze besonders stark, sie führten im Sommer 1959 zu bewaffneten Auseinandersetzungen. Ein über 600 km langes und 120–160 km breites Gebiet zwischen der Provinzgrenze von Assam und der „Mc Mahon-Linie“ wird sowohl von Indien als auch von China beansprucht. Es handelt sich um die „North East Frontier Agency“, welche seit Anfang des 19. Jhdts. unter britischer Kontrolle stand und deren Stämme niemals unter tibetische oder chines. Herrschaft gekommen waren. Es ergeben sich Parallelen zur Festlegung der afghanisch-indischen Grenze (1893) durch die sog. „Durand-Linie“ im Nordwesten des indischen Subkontinents.

Kernpunkt des Grenzstreites ist das Abkommen von Simla im Jahre 1914 zwischen China, Tibet und Großbritannien, welches die Grenzziehung zwischen Tibet und Indien bzw. Tibet und China umfaßt. Nach chines. Auffassung wurde im Simla-Abkommen ausschließlich über die Grenzen zwischen China und Tibet bzw. Äußerem und Innerem Tibet verhandelt. Darüber hinaus hat China dieses Abkommen niemals anerkannt. Daher besteht China auf neuen Grenzbesprechungen, zu deren Grundlage die Grenzlinie der ehemaligen brit. Provinz Assam am Fuße der Himalaja-Vorberge, wenige Kilometer nördlich des Bramaputra, gemacht wird. Nach indischer Auffassung aber wurde in der Vereinbarung von Simla mit dem nominell unter chines. Oberhoheit stehenden Tibet ein gültiges Grenzabkommen getroffen, das die „McMahon-Linie“ auf dem Hauptkamm des Himalaja festlegte und die „North East Frontier Agency“ endgültig in das Staatsgebiet Indiens einbezog. China hätte stets nur gegen die tibetisch-chines. Grenzregelung Einspruch erhoben.

Der im Februar 1961, nach halbjähriger Arbeit abgeschlossene Untersuchungsbericht einer chines.-ind. Grenzkommission, läßt eine deutliche Verhärtung in den gegensätzlichen Auffassungen beider Staaten erkennen: Einerseits ist China nun nicht mehr gewillt, über die Nordgrenze von Bhutan und Sikkim mit Indien zu verhandeln, obwohl der Ind. Union vertragsmäßig das Verhandlungsrecht zusteht. Darüber hinaus scheint China die de facto-Teilung Kaschmirs durch Grenzverhandlungen mit Pakistan anerkennen zu wollen. Andererseits weigert sich Indien um der Anerkennung der McMahon-Linie willen, die chines. Besetzung im Ladakh-Gebiet anzuerkennen und weist darauf hin, daß das vorgelegte indische Beweismaterial qualitativ und der Zahl nach die chinesischen Dokumente übertrifft.

Gegenwärtig versucht also China die Indische Union in der gesamten Grenzfrage moralisch und politisch zu isolieren, indem es eben

nicht nur mit selbständigen Nachbarstaaten wie Nepal und Burma Grenzabkommen schließt, sondern auch versucht, direkt mit den durch Verträge eng an die Ind. Union gebundenen Staaten Sikkim und Bhutan zu Besprechungen zu gelangen. Darüber hinaus bahnten sich, wie erwähnt, zu Jahresbeginn chines. Verhandlungen mit Pakistan bezüglich der Nordgrenze des pakistan. besetzten Kaschmir an, welche einer de jure Anerkennung der Teilung von Jammu und Kaschmir gleichkommen.

*Quellen:* The Geographical Journal Sept. 1960 (298); Geogr. Rundschau 1959/9 (369); Übersee-Rundschau 1952/13 (396); Supplement to „Peoples China“ Nr. 15, 1957; Special Supplement to „China Reconstructs“ Nov. 1959; N. Zürcher Ztg. 25. 1. 1961, 9., 17., 27. 2. 1961; Frankf. Allg. Ztg. 13. 1., 23. 8., 14. 10. 1960.

## JEMEN

### Hafenneubau von Hodeida

Am 25. 3. 1961 wurde der neue Hafen von Hodeida (Al Hudaydah) seiner Bestimmung übergeben und zu Ehren des jemenitischen Herrschers Achmedi benannt. Am Bau, der vor drei Jahren begann, waren zeitweise bis zu 300 sowjet. Fachleute beschäftigt und ein umfangreicher moderner Maschinenpark eingesetzt. Obwohl bei der Landzunge Ras Kätib, 15 km nördl. Hodeida, die Voraussetzung für einen natürlichen Hafen gegeben ist, fiel die Wahl auf das neue Hafengelände nur 5 km nördl. der Stadt, in der Nähe des Flugplatzes. Das Hafenbecken und eine 9 km lange Fahrrinne wurden 10 m tief ausgebagert, um Schiffen bis zu einer Tonnage von 10.000 t die Einfahrt zu ermöglichen. Einen reibungslosen Hafenbetrieb gewährleisten hinreichend vorhandene Anlegeplätze sowie eine Reihe ergänzender Anlagen: ein Kraftwerk, eine Ölleitung, Lagerhäuser, 2 Portalkräne, Dockanlagen, Zisternen und eine Wasserleitung. Schon seit Mai 1960, vor Abschluß der Bauarbeiten, konnte der Hafen angefahren werden; bis März 1961 legten bereits 1500 Schiffe an. Die Notwendigkeit dieser neuen Verkehrsanlage wird durch die Tatsache unterstrichen, daß entlang der 450 km langen Küste Jemens zwar der sehr belebte Seeweg Aden-Suez vorbeiführt, das in wirtschaftlicher Hinsicht sehr entwicklungsbedürftige Land jedoch über keinen leistungsfähigen Hafen verfügte.

Mokka (Al Mukhā), das ebensowenig wie Hodeida ein natürlicher Hafen ist, bietet nur kleinen Schiffen bis zu 500 t die Möglichkeit anzulaufen. Obwohl 1954 eine neue Mole errichtet wurde, müssen größere Schiffe wegen zunehmender Versandung weit draußen an einer Reede ankern und von kleinen

Seglern be- und entladen werden; die übrigen Anlagen sind veraltet und kaum instandgehalten. Daher erfolgten bis vor kurzem die sehr beschränkten Importe (Mehl, Reis, Zucker, Baumwolle, Schuhe, Treibstoff, Eisen, Maschinen) und Exporte (Kaffee, Sesam, Rosinen, Harz, Häute, Felle) nur über Aden. Nun verlagert sich auch der Transitverkehr nach Saud-Arabien immer mehr von Aden nach Hodeida.

Die Bedeutung des Hafens Achmedi wird noch dadurch erhöht, daß gleichzeitig eine 280 km lange Straße von Hodeida über Bajil nach Sana'a durch eine Arbeitsgruppe aus der Chinesischen Volksrepublik gebaut wird. Abweichend von der alten Karawanenroute durchquert sie im ersten Abschnitt die Tihamma, eine 60–80 km breite, sehr trockene und daher dünn besiedelte Küstenebene. Bei Bajil tritt die Straße ins Gebirge ein, das sich steil über der Ebene erhebt. Tiefeingeschnittene Täler und bis zu 3000 m hohe Pässe müssen durchschritten bzw. überwunden und die zahlreichen Kunstbauten vor den zerstörenden Fluten plötzlich auftretender Regengüsse abgesichert werden. Das Hinterland des Hafens, die fruchtbare Hochebene, soll noch durch eine weitere Straße erschlossen werden, welche die alte Hauptstadt Sana'a über Ibb und die Residenz des Imam, Ta'izz mit Mokka verbindet. Das Projekt liegt einstweilen in amerikanischen Händen, dürfte aber ebenfalls der Sowjetunion übertragen werden.

Durch den Hafenbau ist die Voraussetzung zur Durchführung langgehegter Entwicklungspläne geschaffen, an denen neuerdings auch Japan und die Bundesrepublik Deutschland interessiert sind. Zu Österreich bestehen übrigens auch wirtschaftliche Beziehungen, einerseits weil der Maria-Theresien-Thaler unter dem Namen Riyal als Landeswährung gilt, andererseits weil das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen in Wien nach dem zweiten Weltkrieg den Auftrag erhielt, von Jemen eine Aerotriangulation durchzuführen.

*Quellen:* Länderlexikon, Weltwirtschaftsarchiv Hamburg 1958, 15.–16. Lfg. (1171); Zeitschr. f. Wirtschaftsgeogr. 1960/7 (205); Übersee Rundschau 1960/8 (21); Frankf. Allgem. Ztg. 28. 3. 61.

## PAKISTAN

### Aufbau von Islamabad

(Siehe Geogr. Inform. September 1960/6, Seite 99).

Am 26. 10. 1960 hat die Regierung den Grundplan für den Aufbau der neuen Hauptstadt Pakistans gebilligt. Islamabad wird 15 km nördl. von Rawalpindi in 500 m Höhe, auf dem Potwar-Plateau liegen. Der erste Bauabschnitt, welcher 1965 abgeschlossen sein soll, ist in großen Zügen bereits ge-

plant. In diesem Zeitraum hat die Regierung den Bau des Parlamentes, des Obersten Gerichtes, des Präsidentenpalastes und der wichtigsten Ministerien vorgesehen. Gleichzeitig sollen Wohnungen für 36.000 Menschen entstehen sowie Schulen, Geschäftsgebäude und Kleinindustrien, die den Eigenbedarf decken sollen. Großindustrien dürfen erst außerhalb eines Umkreises von 10 km errichtet werden. Neben den Regierungsbauten und Wohnvierteln wird am Stadtrand ein künstlicher See angelegt, dessen Staumauern bereits fertig sind. Dort werden die neuen Universitätsgebäude, Sportplätze und Parkanlagen liegen.

Gleich nach dem Beschluß (Juni 1959) in der Nähe von Rawalpindi eine neue Hauptstadt zu gründen, begann man die einzelnen Ministerien nach Rawalpindi zu verlegen. Die Stadt ist damit zum zweiten provisorischen Sitz der Regierung seit der Staatsgründung vor vierzehn Jahren geworden. Karachi hat bereits wider Erwarten rasch seine gesamten Funktionen als Hauptstadt abgeben müssen. Derzeit sind allein noch die ausländischen Vertretungen in Karachi. Islamabad wird gegenüber Karachi erhebliche Vorteile aufweisen, nicht nur durch die günstigere klimatische Lage, sondern auch deshalb, weil sowohl die Strom- und Wasserversorgung als auch die Nahrungsmittelversorgung fast kein Problem bildet, da das Gebiet zu den fruchtbarsten Westpakistans gehört. Auch in strategischer Hinsicht besitzt Islamabad eine günstigere Lage. Die Baukosten für die erste Bauphase schätzt man auf 925 Mill. DM. Dieser Betrag wurde in den 2. Fünfjahresplan eingebaut. Die neue Stadt wird nach ihrem Vollausbau eine Fläche von 200–260 km<sup>2</sup> einnehmen und eine Bevölkerung von 300.000 Ew. beherbergen können. 1970 erwartet man die Fertigstellung der neuen Hauptstadt nach 10jähriger Bauzeit.

Quellen: Middle East Journal, Winter 1961 (59); N. Zürcher Ztg. 23. 10. 1961.

## SOWJETUNION

### Kara-Kum-Kanal — 2. Bauabschnitt fertig

Gegen Ende des Jahres 1960 konnten die Arbeiten am zweiten, ungefähr 140 km langen Abschnitt des vor 4½ Jahren in Angriff genommenen Kanalbaues abgeschlossen werden. Durch diesen Kanal wird das Wasser des Amu-Darja über Mary hinaus bis Tedžen geleitet. Er dient der Bewässerung von 45.000 ha zusätzlichen Neulands und ist überdies schiffbar. Unter Einsatz moderner Arbeitsgeräte, wie Saugbagger, Bulldozer u. dgl. konnte der Kanal insgesamt 540 km weit vorgetrieben werden, wobei zur Bewältigung dieser Strecke 120 Mill. m<sup>3</sup> Erdreich bewegt werden mußten. Das Kernstück des zweiten Bauabschnittes ist ein Staubecken von 440

Mill. m<sup>3</sup> Fassungsvermögen (Wasserfallboden- und Mooserbodenspeicher zusammen: 168,5 Mill. m<sup>3</sup>). Ziffernvergleiche mit früheren Angaben (siehe Geogr. Inform. Dez. 1958/1) lassen vermuten, daß das Neuland nicht im selben Tempo erschlossen werden kann als der Kanalbau voranschreitet, dessen dritter und letzter Abschnitt (384 km) bereits begonnen wurde. Doch hofft man bis 1965 etwa 130.000 ha mit Baumwolle bepflanzen und 4 Mill. ha Weideland nutzen zu können, womit die durch die beiden ersten Bauabschnitte geschaffenen Möglichkeiten weitgehend ausgewertet sein dürften.

Im Zuge umfangreicher Prospektionen wurde außerdem im Westen der Kara-Kum ein ausgedehnter Grundwassersee in 30 m Tiefe festgestellt. Man schätzt, daß zehn Bohrlöcher genügen werden, um eine Tagesleistung von etwa 30.000 m<sup>3</sup> Süßwasser zu erreichen. Für Bewässerungszwecke soll noch 1961 eine Leitung gebaut werden, deren Verlegung allerdings dadurch erschwert wird, daß sie durch erdbebengefährdetes Gebiet führt.

Quellen: Peterm. Geogr. Mitt. 1959/2–3 (247); Geografija v škole (Moskau) 1960/4 (79); Sowjetunion heute (Wien) 18. 9. 60 u. 8. 1. 61.

## AFRIKA

### SÜDAFRIKANISCHE UNION

#### Union wird Republik Südafrika

Ein am 5. 10. 1960 in Südafrika durchgeführtes Plebiszit ergab eine knappe Mehrheit von 52% für eine Änderung der bisherigen Staatsform, d. h. von der parlamentarisch-zentralistischen Demokratie, wie sie britischer Verwaltungspraxis entspricht, in eine Republik. Allerdings waren nur 21% der gesamten Bevölkerung auf Grund von Rasse, Alter, Bildung und Lebensstandard stimmberechtigt; selbst von den 3,2 Mill. Einwohnern europäischer Abstammung konnten nur 1,8 Mill. ihre Stimme abgeben, während die ebenfalls in der Union lebenden 10,8 Mill. Bantus, 0,5 Mill. Inder (u. a. Angehörige asiatischer Völker) sowie 1,5 Mill. Kap-Mischlinge von der Befragung ausgeschlossen blieben. Die Republik als neue Staatsform wurde am 23. 1. 61 vom Parlament beschlossen und am 31. 5. d. J. in Kapstadt ausgerufen (vgl. Geogr. Inform. Dezember 1959/4, S. 64). Mit der Wiedereinführung der „republikanischen Unabhängigkeit“ ist eine 50 Jahre alte bürische Forderung erfüllt, die auch 1934 nicht verstumte, als durch das Statut von Westminster dem seit 1910 souveränen Dominion die volle Verfassungshoheit gegeben wurde. Mit dem Wechsel der Staatsform wurde nicht nur der Staatsname in „Republik Südafrika“ geändert, sondern auch das weitere Verblei-

ben der Union im Commonwealth zur Diskussion gestellt. Ändert nämlich ein Land der britischen Völkergemeinschaft seine Staatsordnung, so ist über die weitere Zugehörigkeit ein einstimmiger Beschluß aller übrigen Mitgliedstaaten erforderlich.

Obwohl sich Großbritannien auf der letzten Commonwealth - Konferenz im März 1961 besonders bemühte, Südafrikas Mitgliedschaft zu erhalten, scheiterten alle Versuche an dem seit Jahren bestehenden Widerstand anderer Mitgliedstaaten, gegen die „Apartheid“ der südafrikanischen Rassenpolitik, die als unvereinbar mit den Grundsätzen der britischen Völkergemeinschaft angesehen wird. Eine starke parlamentarische Opposition, die ihre Hauptstütze in einer englisch sprechenden Mehrheit der Provinz Natal besitzt, drohte sogar, die Republik nicht anzuerkennen und sich eine eigene Verfassung zu geben. Weiterer Widerstand kommt abgesehen von den Bantus und neuerdings von den Mischlingen auch von Teilen der Buren selbst und der städtischen Bevölkerung. Denn die Republik sieht sich nach ihrem Ausscheiden aus dem Commonwealth einer Reihe von wirtschaftlichen Schwierigkeiten und Umstellungen gegenüber, die durch zweiseitige Abkommen mit Großbritannien überbrückt werden sollen. Mag sein, daß die kommenden Probleme ihre Schatten schon vorausgeworfen haben, als das Land am 14. 2. 1961 zu einer neuen Währung überging, gleichzeitig aber im Sterlingblock verblieb. Die neue Einheit ist der „Rand“ zu 100 Cent, er entspricht dem Wert von 10 englischen Shilling alter Währung, die seit 135 Jahren eingeführt war und auf das englische Pfund Sterling aufbaute.

Quellen: Frankf. Allg. Ztg. 8. 10. 60, 13. 2. u. 15. 2. 61; N. Zürcher Ztg. 9. 10. 60, 24. 1. 61.

## AUSTRALIEN

### AUSTRALIEN — NEUSEELAND

#### Eisen- und Stahlindustrie

In der industriellen Entwicklung Australiens kommt neben der Gewinnung von Nichteisen-Metallen (Geogr. Inform. Sept. 1960/6, Seite 107) der Eisen- und Stahlindustrie eine besondere Bedeutung zu. Sie hat ihren Hauptsitz in New South Wales, in der Nähe der größten Kohlengruben des Landes, bei Newcastle und Port Kembla (südl. von Sydney) und liegt in den Händen der Broken Hill Pty. Ltd.

Mit einem Aufwand von 30 Mill. £ wird ein völlig neues Stahlzentrum in Whylla, südöstl. Iron Knob in Südaustralien, wo die Broken Hill bereits eine eigene Werft besitzt, innerhalb der kommenden Jahre entstehen.

Die Investitionen zur Erweiterung der Produktionskapazität beliefen sich seit 5 Jahren auf etwa 20 Mill. £ jährlich; nach den Plänen soll diese Ausweitung bis heuer andauern. Die neuere Entwicklung konzentriert sich auf Port Kembla, obwohl auf das frühere, alleinige Stahlzentrum Newcastle auch ein Teil der Neuinvestitionen entfiel. Port Kembla liefert mehr als die Hälfte (jährlich etwa 2 Mill. t) der australischen Stahlherzeugung (vgl. VÖEST: Rohstahlerzeugung 1960 = 1,8 Mill. t, etwa 60% der gesamten österreichischen Produktion. Gegenüber 1953 stieg die VÖEST-Kapazität auf das Siebenfache; eine weitere Erhöhung auf 2,3 Mill. t jährlich ist geplant. Nahezu 80% der Stahlgewinnung entfallen auf das LD-Verfahren). Die australische Erzeugung von Roheisen ist zwischen 1950/51 und 1957/58 von 1,3 Mill. auf 2,1 Mill. t, diejenige von Rohstahl von 1,4 Mill. t im Jahre 1950/51 auf über 3,1 Mill. t im Jahre 1958/59 angestiegen und beträgt derzeit über 3,2 Mill. t (Vergleichszahlen: Österreich 1959 = Roheisen 1,84 Mill. t; Rohstahl 2,52 Mill. t. Bundesrepublik Deutschland mit Saarland 1959 = Roheisen etwa 21,9 Mill. t; Rohstahl 29,4 Mill. t. Stahlverbrauch 1957 je Einwohner in der BRD 393 kg, in Afrika 23 kg, in Asien — ohne Sowjetasien — nur 18 kg, ein Beweis für die geringe industrielle Kraft der Entwicklungsländer. Siehe Rohstahlerzeugung d. Erde, (Geogr. Inform. Sept. 1959/3, Seite 57).

Aus der andauernden Produktionsausweitung hat vor allem die Handelsbilanz Australiens Nutzen gezogen. 1956/57 erreichte der Export von Stahl 330.000 t, dem ein Import von 275.000 t (einschl. 139.000 t Zinnbleche im Werte von 14 Mill. £) gegenüberstand. 1958/59 hatte die Ausfuhr von Stahl im Werte von 21 Mill. £ die Kosten der Einfuhr weit überstiegen. Um die erhöhte Nachfrage nach Stahlprodukten befriedigen zu können, hat sich Broken Hill in der zweiten Hälfte 1959 entschlossen den Export zu reduzieren um mehr Stahl der heimischen Weiterverarbeitung zur Verfügung stellen zu können (eine ähnliche Entwicklung zeigt sich in Österreich. Rohstahlexport 1957 = 161.000 t, 1958 = 20.000 t, 1959 = 6.000 t, d. h. es tritt eine Verlagerung der Exporte vom Vormaterial — Roheisen und Rohstahl — auf das Fertigprodukt — Walzware — ein).

Im August 1957 ist in Port Kembla das erste Walzwerk für Zinnbleche mit einer Kapazität von 70.00 t in Betrieb gesetzt worden; inzwischen wurde diese auf 85.000 t erweitert. 1958/59 sank daher die Einfuhr an Zinnblechen bereits auf 71.000 t im Werte von etwa 7 Mill. £ gegenüber 139.000 t im Jahre 1956/57. Das zweite Werk ist gegen-

värtig in Bau; voraussichtlich kann die Produktion 1963 aufgenommen werden. Australien wird, was die Zinnbleche anbelangt (wichtig für die Konservenindustrie), in Zukunft vom Import unabhängig sein und sogar Überschuß für den Export zur Verfügung stellen.

Das erste Werk für rostfreien, kaltgewalzten Stahl — Kostenaufwand 4 Mill. £ — hat im die Jahreswende 1959/60 in New South Wales (Unanderra) die Produktion mit 8.000 t aufgenommen, welche später bis auf 15.000 t gesteigert werden soll. Zur weiteren Steigerung der Stahlerzeugung wird die Inbetriebnahme eines riesigen Hochofens in Port Kembla beitragen, der eine Kapazität von 1.700 t täglich aufweist (Tageskapazität des größten Hochofens der österreichischen Hüttenindustrie 1.400 t, angeblasen Anfang 1961).

Newcastle und Port Kembla erhalten das Eisenerz aus den Lagerstätten Iron Knob (65%iges Roteisenerz), wo der Bau einer Aufbereitungsanlage mit einer Kapazität von 1,2 Mill. t Eisenerz begonnen wurde und anderen Abbauzentren der Halbinsel Eyre in Südaustralien. Um die steigende Nachfrage nach Eisenerz überhaupt decken zu können, werden künftig die reichen Erzvorkommen von Yampi Sound im Distrikt Kimberley (Westaustralien) eine wichtige Rolle spielen; ehemals ausschließlich zu Gunsten der Ausfuhr nach Japan erschlossen, werden sie bereits heute für die heimische Eisenerzeugung herangezogen. Trotz des langen Seeweges macht die hohe Erzqualität das Unternehmen wirtschaftlich (einzige Rückladung der Erzschiffe ist Trinkwasser). Eisenerzvorkommen im Landesinneren werden wegen der hohen Transportkosten bis jetzt kaum ausgenutzt. Eisenerzförderung 1958 bei etwa 56% Fe-Gehalt 4 Mill. t. (Eisenerzförderung Österreich 1958 bei 35% Fe-Gehalt 3,4 Mill. t).

In Neuseeland sind die Verhandlungen über die Errichtung eines ersten Stahl-Walzwerkes zum Abschluß gekommen. Nach einem Bericht aus Auckland soll das Werk 1961 die Produktion aufnehmen, Kapazität etwa 50.000 t, was eine Einfuhr-Einsparung von 1,5–2 Mill. £ ermöglichen wird. Das Walzwerk wird Schrotteisen verarbeiten, da Neuseeland keine Hochofen besitzt, obwohl es über große Eisensandlager verfügt. Die Eisensandvorkommen an der Taranaki-Küste im Südwesten der Nordinsel haben einen Umfang von etwa 45 Mill. t mit 21%igem Eisenanteil. Größere Eisensandvorkommen sind noch bei Wanganui und Waitara (Taranakigebiet) festgestellt worden, haben aber geringeren Fe-Anteil. Die Eisenerzvorkommen im Onekaka-Bezirk betragen etwa 9,5 Mill. t mit 40%igem Eisenanteil. Schon 1937 be-

standen Pläne für den Aufbau einer eigenen Stahlindustrie mit einer Kapazität von über 100.000 t, doch der Krieg verhinderte die Verwirklichung. Neben der Frage der Wirtschaftlichkeit hat auch die technische Seite dem Aufbau dieser Stahlindustrie Schwierigkeiten bereitet, da die Eisengewinnung aus dem Erzsand allein bisher nicht möglich war; mit der Vervollkommnung der elektrischen Schmelzprozesse im Ausland wäre auch die technische Frage gelöst. Obwohl die große Wasserkraftkapazität des Landes billige Energiegewinnung garantiert, bestehen dennoch Zweifel über die Wirtschaftlichkeit einer eigenen Stahlindustrie, da der Verbrauch von Endprodukten etwa 400.000 t jährlich erreicht.

*Quellen:* Veränderungen im neuen Kartenbild der Erde. Freytag-Berndt u. Artaria, Wien 1952 (103); Großer Herder Atlas. Freiburg 1958 (290); Fischer Weltatlas 1961. Frankfurt/M. (181, 197, 201); Keyser's Wirtschaftsstatistisches Jahrbuch 1960. Heidelberg-München (321); Wirtschaftl. Lagebericht Australien. Hamburger Kreditbank 1951, Hamburg (26); Wirtschaftl. Lagebericht Neuseeland. Hamburger Kreditbank 1951, Hamburg (23); Geogr. Rundschau 1959/11 (443); Industrie- u. Handelszeitung Sept. 1960; N. Zürcher Ztg. 19. 9. 1958, 26. 3. 1959, 29. 4., 24. 6. 1960, 6. 6. 1961; Volksstimme 3. 1. 1961; Wiener Ztg. 20. 1. 1960.

## ERDE, ALLGEMEIN

### Die Vereinten Nationen 1950–1960

Nachdem die Auflösung des französischen Kolonialreiches und die Selbständigkeitserklärung ehemals englischer Besitzungen bzw. Treuhandgebiete in Afrika nicht nur eine wesentliche Erhöhung der Mitgliederzahl der UNO-Generalversammlung, sondern auch eine deutliche Verlagerung des Schwergewichtes auf die außereuropäischen, vor allem aber afrikanischen Staaten mit sich gebracht hat, scheint es gerade jetzt angezeigt, die Mitgliedstaaten von 1945, 1950 und 1960 miteinander zu vergleichen.

Nicht nur die wachsende Zahl der Mitglieder ist dabei interessant, sondern ihre Verteilung auf die einzelnen Kontinente. Beim Inkrafttreten der Charta der Vereinten Nationen am 24. 10. 1945 umfaßt die internationale Organisation 51 Gründungsmitglieder. Zu diesem Zeitpunkt gehören wohl alle 20 lateinamerikanischen Staaten von Mexiko bis Chile der UNO als Gründungsmitglieder an, aber nur 4 afrikanische Staaten: Ägypten, Äthiopien, Liberia und die Südafrik. Union. (In der Tabelle zählt die Türkei, die UdSSR, Ukraine

und Weißrußland zu Europa, die heute zur Vereinigten Arab. Republik zusammengefaßten beiden Staaten einerseits zu Afrika (Ägypten), andererseits zu Asien (Syrien).

Fünf Jahre später (1950) hat sich das Bild bereits verschoben: Während die Zahl der nord- und lateinamerikanischen Mitglieder, des australischen Raumes und Afrikas unverändert bleibt, sind es vor allem die Staaten Asiens, welche fast auf die doppelte Zahl ansteigen (Afghanistan, Thailand 1946, Jemen, Pakistan 1947, Burma 1948, Israel 1949, Indonesien 1950). Daneben tritt die Aufnahme zweier neuer europäischer Mitglieder (Island, Schweden 1946) ganz zurück.

Zehn Jahre später, bis zum Herbst 1960, ist nach wie vor die Zahl der nord- und lateinamerikanischen Mitglieder und des austral. Raumes, da es sich hier ja um Gründungsmitglieder handelt, gleich geblieben. Aus Europa, Asien und bes. aus Afrika erfolgt der Zuzug neuer Mitgliedstaaten. Zwischen 1950 und 1960 hat sich die Anzahl der afrikanischen Mitgliedstaaten auf mehr als das sechsfache erhöht. Dabei darf nicht vergessen werden, daß allein durch die Selbständigkeits-erklärungen des ehemals Französisch-West- und Äquatorialafrika 14 Staaten zu Mitgliedern der Vereinten Nationen wurden (vgl. Geogr. Inform. Mai 1960/5: Afrika auf dem Wege zur polit. Neuordnung, II. Teil, Seite 77-79). 1955 wurden folgende europäische Staaten Mitglied: Österreich, Finnland, Irland, Italien, Portugal, Spanien, Albanien, Bulgarien, Rumänien und Ungarn, 1960 kam noch Zypern hinzu. Aus Asien waren es 1955 Ceylon, Jordanien, Kambodscha, Laos, Nepal, 1956 Japan und 1957 Malaya. Zwischen 1950 und 1960 wurden folgende afrikanische Mitglieder aufgenommen: Libyen (1955), Republik Sudan, Marokko, Tunesien (1956), Ghana (1957), Guinea (1958); im Herbst 1960 waren es einschließlich der Staaten des ehemals Französ.-West- und Äquatorialafrika, Somalias, Nigerias, des ehemals belgischen Kongo 26 Staaten.

Mitglieder aus:

| Jahr | Europa | Asien | Afrika | Australien | N-Amerika | Lateinamerika | Summe |
|------|--------|-------|--------|------------|-----------|---------------|-------|
| 1945 | 15     | 8     | 4      | 2          | 2         | 20            | 51    |
| 1950 | 17     | 15    | 4      | 2          | 2         | 20            | 60    |
| 1960 | 28     | 22    | 26     | 2          | 2         | 20            | 100   |

Während 1945 Europa nahezu 30%, Asien etwa 16%, Lateinamerika beinahe 40% und Afrika kaum 8% der Mitglieder stellt, kündigt sich 1950 bereits eine Schwerpunktverschiebung an (Europa etwas über 28%, Asien 25%, Lateinamerika etwa 33% und Afrika über 6.5%). 1960 ergeben sich folgende Prozentanteile der einzelnen Kontinente: Europa 28%, Asien 22%, Lateinamerika 20% und Afrika 26% der Mitglieder.

Für die Föderation Rhodesien-Nyasaland, für Kenia, Tanganyika und Uganda wird erst mit ihrer Selbständigkeit diese Frage aufgeworfen. Nichtmitglieder der Vereinten Nationen sind bisher, abgesehen vom Vatikan und der Schweiz, welche aus Neutralitätsgründen fernbleiben, die Bundesrepublik Deutschland bzw. die Deutsche Demokrat. Rep., die Volksrepublik China (Nationalchina gilt als Gründungsmitglied), die Mongolische Volksrepublik, Nord- und Südkorea und Nord- und Südvietsnam und Mauretanien. Welche Bedeutung diese Entwicklung der UNO-Mitgliedschaft in der Auseinandersetzung zwischen Ost und West hat bzw. haben kann, liegt auf der Hand. Am 20. April 1961 wurden Verhandlungen abgeschlossen, wonach die Aufnahme der Mongolischen Volksrepublik und Mauretaniens als Mitglieder gewährleistet erscheint. Die Aufnahme des 1961 selbständig gewordenen Staates Sierra Leone wird nicht lange auf sich warten lassen.

Quellen: Der Fischer Weltatmanach 1961 (218); Taschenbuch der Weltorganisationen 1955 (185); Übersee Rundschau 1960/12 (7); Ber. u. Inf. Nr. 740/1960 (3).

*Manuskript abgeschlossen im Juli 1961*

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitteilungen der Österreichischen Geographischen Gesellschaft](#)

Jahr/Year: 1961

Band/Volume: [103](#)

Autor(en)/Author(s): Diverse Autoren

Artikel/Article: [Kurznachrichten 216-224](#)